

# TenneT informiert

## Ankündigung Kartierungen für das Projekt SuedOstLink

Durchführung in der Stadt Bärnau ab dem 01.04.2021 bis 31.12.2021

Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitung (HGÜ), die zwischen den Netzverknüpfungspunkten Wolmirstedt bei Magdeburg und ISAR bei Landshut verläuft. Die rund 580 km lange Erdkabel-Leitung ist im Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) vom Dezember 2015, zuletzt geändert am 17. Mai 2019, als Vorhaben Nr. 5 gesetzlich verankert. Die Bundesfachplanung des Abschnitt C wurde im Dezember 2019 abgeschlossen. Seit 31.01.2020 befindet sich der Abschnitt C2 des Vorhabens im formellen Genehmigungsverfahren, der sogenannten Planfeststellung.

SuedOstLink wird nach den Maßgaben des BBPIG als Erdkabel geplant. Im existierenden Korridornetz werden zur Ermittlung und Erweiterung der Datengrundlage biologische Kartierungen durchgeführt. Dabei werden Landschafts-

und Artgruppen in einem definierten Gebiet erfasst, so dass die Lebensräume hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und Artenschutz bewertet werden können. Dies bedingt die konkrete Überprüfung auf den vom Korridornetz betroffenen Grundflächen. Um ein landschaftsökologisches Gesamtbild zu bekommen, werden eine Reihe von Methoden eingesetzt, die nachfolgend näher beschrieben werden und der Sammlung von raumbezogenen Daten dienen. Diesbezüglich erfolgt die vorliegende Ankündigung.

### Beauftragte Firmen

Die Kartierungen erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch die ARGE SOL Umwelt Süd, mit den beteiligten Firmen ifuPlan, das Institut für Tierökologie und Naturbildung, die TNL Energie sowie beauftragte Drittunternehmer.

### Nutzung von Grundstücken

Für die Kartierungen müssen landwirtschaftliche, private und öffentliche Wege betreten und befahren werden. In Einzelfällen kann es notwendig werden, private Grundstücke zu betreten. Hierbei werden im Regelfall keine Schäden oder Einschränkungen verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch TenneT in voller Höhe entschädigt.

Sind Kartierungen im Gelände notwendig, bei denen Einrichtungen temporär aufgebaut werden müssen, wird TenneT diese Kartierungen den betroffenen Eigentümer im Einzelnen bekanntgeben.

### Gesetzliche Grundlage und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Der zeitliche Ablauf sowie die Dauer der Kartierungen orientieren sich an den Lebenszyklen der Fauna und Flora und hängen von äußeren Umständen wie der Witterung ab und können sich kurzfristig ändern. Die Durchführungszeiträume können aus der **Tabelle 1** entnommen werden.



Abbildung1: Stadtgebiet Bärnau mit Untersuchungsraum

### Termine, Art und Umfang der Kartierungen

Der zeitliche Ablauf, Dauer, Art und Umfang der Kartierungen sind abhängig von der Art bzw. Artengruppe, die kartiert werden. Zu beachten ist, dass die einzelnen Flurstücke nicht von jeder Kartierungsmethode betroffen sind, sondern es finden auf den einzelnen Flurstücken konkrete, für den dort speziell vorgefundenen Lebens- und Naturraum angepasste Kartierungen statt. In welcher Weise ein Grundstück konkret betroffen ist, kann der Flurstückstabellen (Tabelle 2) entnommen werden. Die Kartierungen werden im Regelfall zu Fuß durchgeführt, dauern zwischen 15 Minuten bis zu mehreren Stunden, und können sich teilweise mehrfach wiederholen.

### Verhören, Sichtbeobachtungen, Begehungen

Hierbei wird eine Fläche visuell beziehungsweise akustisch erfasst und die Fundpunkte in einer Karte aufgenommen.

### Ausbringen von Haselmaus-Neströhren

Das Ausbringen von Neströhren erfolgt in Wäldern und Gehölzen, um ggf. den Nachweis eines Vorkommens der Haselmaus zu erbringen. Dabei werden die in Frage kommenden Flächen zu Fuß begangen, um möglichst geschützte und störungsarme Standorte zu finden. Dort werden kleine Plastikröhren in Büschen und Bäumen befestigt, in denen die Haselmäuse ihre Nester bauen können.

### Handfänge und Kescherfänge

Hand- und Kescherfänge können zum Nachweis beziehungsweise der Bestimmung von Amphibien und Libellen an allen Gewässern sowie deren direktem Umfeld durchgeführt werden. Die Fläche wird dabei zu Fuß begangen.

### Ausbringen von Lockstöcken

Das Ausbringen von Lockstöcken erfolgt in Wäldern und Gehölzen, um ggf. den Nachweis eines Vorkommens der Wildkatze zu erbringen. Dabei werden die in Frage kommenden Flächen zu Fuß begangen, um möglichst geschützte und störungsarme Standorte zu finden.

Dort wird ein kleiner Holzpflöck in den Boden gesteckt, der mit Baldrian besprüht wird, und an dessen aufgerautem Ende sich die Katzen reiben. Die hängen bleibenden Haare werden regelmäßig abgenommen und untersucht. Es wird sichergestellt, dass keine Schäden am Aufwuchs verursacht werden.

### Horchboxen und Telemetrie von Fledermäusen

Das Vorgehen dient zum Nachweis von Fledermäusen und zur Identifikation von Wochenstuben. Dabei werden in geeigneten Lebensräumen Horchboxen aufgestellt, die automatisch Ultraschalllaute aufzeichnen. Mit diesen können Fledermausarten identifiziert werden. Kommen Fledermausarten vor, die ihre Wochenstuben in Baumhöhlen haben können, werden an geeigneten Standorten an einzelnen Abenden unter fortwährender Kontrolle Netzfänge durchgeführt. Gefangene Fledermäuse werden identifiziert und ggf. besendert, um am nächsten Tag mittels Telemetrie ihre Wochenstuben zu identifizieren.

### Weitere Informationen

Detaillierte Angaben zur Betroffenheit der einzelnen Grundstücke, können unter im Rathaus der Stadt Bärnau zu den regulären Öffnungszeiten und unter <https://www.baernau.de/> eingesehen werden.

Bärnau, 04.03.2021



Alfred Stier  
1. Bürgermeister

ortsbüch. beantwortet durch Anschlag  
an Aufstafeln:

Aufgeheftet am: 12.03.2021

Abgenommen am:

### Ansprechpartner/-in für Ihre Fragen

Für Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Bitte wenden Sie sich an:

Tel.: +49 (921) 50740 4006

E-Mail: [suedostlink@tennet.eu](mailto:suedostlink@tennet.eu)

Näheres zum Projekt und Planungsstand finden Sie hier: [www.tennet.eu/de/SuedOstLink](http://www.tennet.eu/de/SuedOstLink)